

L-Bank
Bereich Finanzhilfen
Herr Murat Oduncu
Schlossplatz 10
76133 Karlsruhe

Straßenbau
Wladimir Hahnstein
Telefon 07031-663 1145
Telefax 07031-663 1116
w.hahnstein@lrabb.de
Zimmer A 206

17. Dezember 2021

**Antrag auf Förderung nach dem EFRE-Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ ID-Nr.: 2280053
hier: Antrag auf Verlängerung der Förderperiode**

Vorab per E-Mail
Murat.Oduncu@l-bank.de

Sehr geehrter Herr Oduncu,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 31.05.2021 hat uns das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mitgeteilt, dass unser Projekt Clean Vehicles Directive (Umsetzung der CVD im Landkreis Böblingen, Machbarkeitsstudie und Kapazitätsaufbau)“ im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutz mit System“, gefördert werden kann. Die Förderzusage wurde unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der EU-Mittel sowie unter Vorbehalt der förmlichen Antragsprüfung durch die L-Bank erteilt.

Leider konnte das Antragsverfahren trotz Einreichung des entsprechenden Förderantrags bereits am 29.06.2021 bei Ihnen bisher noch nicht abgeschlossen werden. Erhalten haben wir bisher mit Schreiben vom 15.11.2021 nur eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorgezogenen Projektbeginn zum 05.11.2021 unter Ausschluss des Rechtsanspruches auf Fördermittel. Insofern ist das Vorliegen der Fördervoraussetzungen durch die L-Bank bis heute weder verbindlich festgestellt, noch durch einen entsprechenden Förderbescheid rechtssicher bestätigt worden.

Stattdessen wird im Moment eine erweiterte Antragsprüfung durchgeführt. Im Zuge dieser erweiterten Antragsprüfung II haben Sie uns am 16.11.2021 aufgefordert unseren Projektzeitplan zu überarbeiten und Angebote für eine



Vergleichsberechnung nach Art. 36 AGVO einzuholen, sowie eine Kostenübersicht inkl. Nachweisen zu übergeben. Die geforderten Unterlagen haben wir Ihnen fristgerecht am 03.12.2021 übergeben.

Die Überarbeitung des Projektzeitplanes wurde aufgrund der notwendigen Verschiebung des Projektbeginns erforderlich, die wiederum aus dem fehlenden Förderbescheid resultiert. Der verzögerte Projektbeginn bedingt nach unserer Auffassung auch eine entsprechende Verschiebung des Projektabschlusses nach hinten in gleichem Umfang.

Leider wurde der aktualisierte Projektzeitplan von der L-Bank mit der Begründung abgelehnt, dass das Projekt bis Ende 2022 abgeschlossen sein muss. Um die Förderung nicht zu gefährden und die erweiterte Antragsprüfung II fristgerecht zu bearbeiten, haben wir den Projektverlauf zunächst entsprechend der vorgegebenen Zwangspunkte angepasst und entsprechend eingereicht.

Da jedoch eine Realisierung des Projektes inkl. Begleitforschung, nach unserer Ansicht innerhalb des jetzt vorgegebenen Zeitrahmens praktisch nicht machbar ist, haben wir unmittelbar nach Zugang Ihrer Aufforderung zur Einreichung der Unterlagen versucht die Umsetzbarkeit des Projekts innerhalb der von Ihnen gesetzten Zeitschiene abzuklären.

Ein entscheidender Einflussfaktor bei der Umsetzung des Projekts stellt die Lieferzeit der zum Einsatz vorgesehenen Wasserstofffahrzeuge dar. Nach Abstimmung mit unseren Fachberatern der Hochschule Esslingen hatte sich bereits vorab herauskristallisiert, dass für die Beschaffung der Fahrzeuge aufgrund der Marktverfügbarkeit hierfür aktuell nur ein Hersteller in Frage kommt. Inzwischen hat ein Gespräch mit besagten Hersteller stattgefunden. Leider hat sich dabei herausgestellt, dass die Lieferzeit aufgrund der aktuellen Lieferengpässe infolge der Corona-Pandemie, mindestens 1 Jahr ab Auslösung der Bestellung betragen wird und sich damit gegenüber den ursprünglichen Annahmen mindestens verdoppelt.

Damit ist jedoch auch klar, dass der verbleibende Zeitrahmen der Förderperiode, selbst bei sofortigem Projektbeginn, nicht ausreichend bemessen ist. Die Projektdurchführung inkl. Begleitforschung gem. Projektskizze, ist aufgrund der aktuellen Randbedingungen innerhalb der Förderperiode nicht möglich.

Aufgrund des finanziellen Risikos eines vorzeitigen Projektbeginns, insbesondere in Verbindung mit dem eng bemessenen Zeitrahmen der Förderperiode, den aktuellen Lieferzeiten und unplanbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie, kommt ein vorzeitiger Beginn für uns nicht in Frage. Aus diesem Grund ist der Zeitpunkt der Förderbewilligung ein ganz wesentlicher Faktor, der die Umsetzbarkeit des Projektes im geforderten Zeitrahmen entscheidend beeinflusst und zugleich außerhalb unseres Einflussbereiches liegt.

Um in unserer Entscheidungsfindung bzgl. des weiteren Umgangs mit dem Projekt verlässlich planen zu können, bitten wir daher um Prüfung und Klärung der nachfolgenden Punkte.

1. Sofern eine Förderbescheinigung bis Januar 2022 ergeht, ist aufgrund der Lieferzeiten und der geplanten Begleitforschung, eine Verlängerung der Projektlaufzeit, in An-

lehnung an den Erstantrag, bis Ende 2023 erforderlich. Wir bitten deshalb um schriftliche Bestätigung, dass eine Fristverlängerung der Förderperiode bis Ende 2023 erfolgen kann.

2. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie können weitere Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten deshalb um schriftliche Bestätigung, dass der Anspruch auf zugesagte Fördermittel im Falle von Verzögerungen, die nachweislich durch Auswirkungen der Corona-Pandemie oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse (höherer Gewalt), außerhalb unseres Einflussbereiches entstehen, nicht berührt wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und bitten um eine zeitnahe schriftliche Stellungnahme möglichst bis Donnerstag, 23.12.2021.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Wagner', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Thomas Wagner
Dezernent Verkehr und Ordnung